

# Checkliste Ziegen

Selbstevaluierung Tierschutz

3. Auflage



## Impressum

### *Medieninhaber und Herausgeber:*

3. überarbeitete Auflage erstellt und veröffentlicht von der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz als Medieninhaber und Herausgeber basierend auf dem Beschluss des Vollzugsbeirates vom 23.06.2020.

### *Autorinnen/ Autoren bzw. Bearbeiterinnen/ Bearbeiter:*

1. Auflage: Dr. Elfriede Ofner-Schröck (Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg – Gumpenstein) und Mag. Ewald Schröck mit der Arbeitsgruppe Selbstevaluierung Tierschutz Ziegen

2. und 3. überarbeitete und aktualisierte Auflage bearbeitet von: Dr. Martina Dörflinger, Dr. Katrina Eder und Dr. Claudia Schmied-Wagner (Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz) gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus dem Vollzug, der Wissenschaft und Praxis (Landwirtschaft)

*Fotonachweis Titelfoto:* DI Dr. Katrina Eder, BEd

*Gestaltung:* Sandra Lehenbauer, MSc

*Copyright und Haftung:* Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers sowie der Autorinnen und Autoren bzw. Bearbeiterinnen und Bearbeiter ausgeschlossen ist.

*Rückmeldungen:* Rückmeldungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an [fachstelle@tierschutzkonform.at](mailto:fachstelle@tierschutzkonform.at)

Verlags- und Herstellungsort: Wien

3. Auflage: Stand 06. Juli 2020

## Nationale

Bezirk: .....

Name des Kontrollorgans: .....

Kontroll-Nr.: .....

Name des Tierhalters: .....

Betriebsadresse: .....

LFBIS: .....

Tierart: .....

# **Checkliste zur Überprüfung der Mindestanforderungen für die Haltung von Ziegen in Österreich**

## **auf Grundlage der Vorgaben des Tierschutzgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung**

### **Allgemeine Hinweise zur Checkliste**

Die Checkliste deckt die Inhalte des Bundestierschutzgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung in Bezug auf die Ziegenhaltung vollständig ab. Die rechtlichen Grundlagen wurden jedoch textlich vereinfacht und in ja/nein-Antworten dargestellt. Als Ausfüllhilfe dient ein kurzer Erläuterungstext mit Beispielen und Skizzen, der auf der jeweils den Fragen gegenüberliegenden Seite der Broschüre angebracht wird. Die Checkliste gliedert sich in Übereinstimmung mit dem Handbuch in acht Einflussbereiche (A – G, Z):

- A Bodenbeschaffenheit
- B Bewegungsmöglichkeit und Sozialkontakt
- C Stallklima, Licht, Lärm
- D Tränke und Fütterung
- E Betreuung
- F Eingriffe
- G Überwiegende Haltung im Freien
- Z Zuchtmethoden

Innerhalb der Einflussbereiche sind die Fragen fortlaufend nummeriert. Die Checkliste ist nach den in der Ziegenhaltung üblichen Hauptnutzungsrichtungen gegliedert (Mutterziegen, Jungziegen, Kitze, Böcke).

### **Erläuterungen zu den Übergangsfristen (§ 44 Abs. 4 und 5 TSchG)**

Seit In-Kraft-Treten des Tierschutzgesetzes mit 1.1.2005 darf die Neuerrichtung von Anlagen oder Haltungseinrichtungen nur nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes und der darauf gegründeten Verordnungen erfolgen.

Auch alle Anlagen und Haltungsvorrichtungen, die bereits vor dem 1.1.2005 bestanden haben, müssen seit dem 1.1.2020 dem Tierschutzgesetz samt Verordnungen entsprechen, auch wenn bauliche Maßnahmen dafür erforderlich waren.

## Anwendungshinweise zur Checkliste

In dieser Spalte befindet sich die Referenznummer zum Handbuch.

Diese Felder kennzeichnen die jeweilige Tierkategorie.

Handbuch	Checkliste	Mutterziege		Kitz		Jungziege		Bock		Anmerkung
<b>B BEWEGUNGSMÖGLICHKEIT UND SOZIALKONTAKT</b>										
B1	Ziegen werden nicht in Anbindehaltung gehalten.	J	N	J	N	J	N	J	N	
B2	Kitze und Jungziegen werden in Gruppen gehalten.			J	N	J	N			
B3	Einzelbuchten für über 12 Monate alte Ziegen ermöglichen einen Sichtkontakt mit anderen Tieren.	J	N					J	N	
B4	Ziegen in Einzelbuchtenhaltung bekommen an mind. 90 Tagen im Jahr Weidegang oder regelmäßigen Auslauf.	J	X					J	N	
B5	Im Stall bestehen für die Tiere keine Sackgassen. Engstellen sind so gestaltet, dass auch rangniedere Tiere jederzeit durchgehen können.	J	X	J	N	J	N	J	N	
B6	Umgruppierungen findet möglichst selten statt, um die Stabilität der Herde aufrechtzuerhalten.	J	N	X	N	J	N	J	N	
B7	Jedem Tier steht mindestens die in B7 (Tabelle 2) angeführte Bodenfläche im Stall zur Verfügung	J	N	J	N	J	N	J	N	

Diese Spalte ist für eigene Anmerkungen vorgesehen.

In den hinterlegten Feldern wird angekreuzt, ob die jeweiligen Vorgaben erfüllt sind oder nicht.

J = Ja, trifft zu

N = Nein, trifft nicht zu

<b>Handbuch</b>	<b>Erläuterungen</b>														
<b>A BODENBESCHAFFENHEIT</b>															
A1	<p>Diese Frage kann mit „ja“ beantwortet werden, wenn eine ausreichend große Liegefläche mit nicht perforiertem (planbefestigtem) Boden vorhanden ist, auf der alle Tiere gleichzeitig liegen können. Als Anhaltspunkt kann von folgenden Mindestliegeflächen ausgegangen werden:</p> <p><b>Tabelle 1: Empfohlene Mindestliegeflächen für Ziegen in teilperforierten Buchten</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Tierkategorie</th> <th style="text-align: left;">Empfohlene Mindestliegeflächen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mutterziege ohne Kitz</td> <td>0,55 m<sup>2</sup>/Mutterziege</td> </tr> <tr> <td>Mutterziege mit 1 Kitz</td> <td>0,90 m<sup>2</sup>/Mutterziege mit Kitz</td> </tr> <tr> <td>Mutterziege mit mehr als 1 Kitz</td> <td>1,10 m<sup>2</sup>/Mutterziege mit Kitzen</td> </tr> <tr> <td>Kitze bis 6 Monate</td> <td>0,40 m<sup>2</sup>/Tier</td> </tr> <tr> <td>Jungziegen über 6 bis 12 Monate</td> <td>0,50 m<sup>2</sup>/Tier</td> </tr> <tr> <td>Böcke</td> <td>1,20 m<sup>2</sup>/Tier</td> </tr> </tbody> </table> <p>Erhöhte Flächen werden gemäß Anforderung B7 in die Berechnung miteinbezogen.</p>	Tierkategorie	Empfohlene Mindestliegeflächen	Mutterziege ohne Kitz	0,55 m <sup>2</sup> /Mutterziege	Mutterziege mit 1 Kitz	0,90 m <sup>2</sup> /Mutterziege mit Kitz	Mutterziege mit mehr als 1 Kitz	1,10 m <sup>2</sup> /Mutterziege mit Kitzen	Kitze bis 6 Monate	0,40 m <sup>2</sup> /Tier	Jungziegen über 6 bis 12 Monate	0,50 m <sup>2</sup> /Tier	Böcke	1,20 m <sup>2</sup> /Tier
Tierkategorie	Empfohlene Mindestliegeflächen														
Mutterziege ohne Kitz	0,55 m <sup>2</sup> /Mutterziege														
Mutterziege mit 1 Kitz	0,90 m <sup>2</sup> /Mutterziege mit Kitz														
Mutterziege mit mehr als 1 Kitz	1,10 m <sup>2</sup> /Mutterziege mit Kitzen														
Kitze bis 6 Monate	0,40 m <sup>2</sup> /Tier														
Jungziegen über 6 bis 12 Monate	0,50 m <sup>2</sup> /Tier														
Böcke	1,20 m <sup>2</sup> /Tier														
A2	<p>Überprüfen Sie, ob die Liegefläche eine ausreichend dicke Streuschicht oder einen weichen Bodenbelag (Gummi- und/oder Kunststoffmatte) aufweist, der sich mit dem Daumen deutlich eindrücken lässt. Als Anhaltspunkt für eine ausreichend dicke Streuschicht können die Verschmutzung und die Feuchtigkeit der Einstreu sowie die Verschmutzung der Tiere dienen.</p>														

**A Bodenbeschaffenheit**

Handbuch	Checkliste	Mutter-ziege		Kitz		Jung-ziege		Bock		Anmerkung
		J	N	J	N	J	N	J	N	
<b>A BODENBESCHAFFENHEIT</b>										
A1	Ziegen werden nicht auf Vollspalten- oder Volllochböden gehalten.	J	N	J	N	J	N	J	N	
A2	Planbefestigte Liegeflächen sind ausreichend eingestreut oder weisen weiche und wärmegeämmte Beläge auf.	J	N	J	N	J	N	J	N	

<b>Handbuch</b>	<b>Erläuterungen</b>																														
<b>B BEWEGUNGSMÖGLICHKEIT UND SOZIALKONTAKT</b>																															
B1	Die Anbindehaltung ist verboten. Keine Anbindehaltung ist insbesondere das Anbinden zum Angewöhnen der Tiere, zum Zweck von Pflegemaßnahmen und für die Dauer von Tierschauen und sonstigen Veranstaltungen.																														
B2	Diese Forderung ist erfüllt, wenn Ziegen unter 12 Monate in Gruppen gehalten werden. Wenn einzelne Tiere erkrankungsbedingt und auf tierärztliche Anordnung in Einzelbuchten gehalten werden müssen, oder aufgrund der Geburtenverteilung über das Jahr und der Größe des Betriebes zwischenzeitlich nur ein Kitz oder eine Jungziege (bzw. nur eine weibliche und eine männliche geschlechtsreife Jungziege) vorhanden ist, darf ebenfalls „ja“ angekreuzt werden.																														
B3	Zumindest eine Wand der Einzelbucht muss Öffnungen (z. B. Gitterstäbe, Holzlatten mit Abständen, o. ä.) aufweisen oder so niedrig ausgeführt sein, dass sich die Tiere in normaler Körperhaltung sehen können.																														
B4	Tieren, die in Einzelbuchten gehalten ist in Summe mindestens an 90 Tagen pro Jahr Weide oder regelmäßig Auslauf zu gewähren.																														
B5	Der Stall wird auf Sackgassen und Engstellen im Tierbereich überprüft. Es wird beobachtet, ob das Durchgehen etwaiger Engstellen ermöglicht ist (d.h. auch rangniedere Tiere jederzeit Zugang zu den Funktionsbereichen Fressplatz, Tränke und Liegeplatz haben).																														
B6	Es wird erhoben, wie häufig die Herde umgruppiert wird und beobachtet, ob Rangauseinandersetzungen stattfinden.																														
B7	<p><u>Einzelbucht:</u> Berechnen Sie die gesamte Bodenfläche der Bucht (als Grundfläche mit Länge x Breite) und vergleichen Sie diese Fläche mit der geforderten Fläche der jeweiligen Tierkategorie (Tabelle 2).</p> <p><u>Gruppenbucht:</u> Berechnen Sie die gesamte Bodenfläche der Bucht (als Grundfläche mit Länge x Breite). Für die Tiere nicht nutzbare Bodenflächen sind abzuziehen. Dividieren Sie die verbleibende Quadratmeteranzahl durch die notwendige Buchtenfläche pro Tier für die jeweilige Tierkategorie (Tabelle 2). Das Ergebnis zeigt die maximal mögliche Anzahl von Tieren, die in der jeweiligen Bucht gehalten werden dürfen.</p> <p><b>Tabelle 2: B7 Mindestflächenbedarf für Ziegen in Gruppenhaltung</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Tierkategorie</th> <th style="text-align: center;">Gruppenbucht bis 20 Tiere</th> <th style="text-align: center;">Gruppenbucht ab 21 Tiere</th> <th style="text-align: center;">Einzelbucht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mutterziege ohne Kitz</td> <td style="text-align: center;">1,40 m<sup>2</sup></td> <td style="text-align: center;">1,20 m<sup>2</sup></td> <td style="text-align: center;">1,40 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Mutterziege mit Kitz</td> <td style="text-align: center;">1,75 m<sup>2</sup></td> <td style="text-align: center;">1,55 m<sup>2</sup></td> <td style="text-align: center;">1,80 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Mutterziege mit mehr als 1 Kitz</td> <td style="text-align: center;">2,10 m<sup>2</sup></td> <td style="text-align: center;">1,90 m<sup>2</sup></td> <td style="text-align: center;">2,10 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Kitze bis 6 Monate</td> <td style="text-align: center;">0,50 m<sup>2</sup></td> <td style="text-align: center;">0,50 m<sup>2</sup></td> <td style="text-align: center;">---</td> </tr> <tr> <td>Jungziegen über 6 bis 12 Monate</td> <td style="text-align: center;">0,60 m<sup>2</sup></td> <td style="text-align: center;">0,60 m<sup>2</sup></td> <td style="text-align: center;">---</td> </tr> <tr> <td>Böcke</td> <td style="text-align: center;">3,00 m<sup>2</sup></td> <td style="text-align: center;">3,00 m<sup>2</sup></td> <td style="text-align: center;">3,00 m<sup>2</sup></td> </tr> </tbody> </table> <p>Erhöhte Flächen werden in die Berechnung der Mindestbuchtenfläche bis zu einem Ausmaß von max. 30 % einbezogen, wenn sie spezielle Anforderungen erfüllen. Bei Einrichtung eines geeigneten Kitzschlupfes kann dieser zum Teil in die Gesamtfläche eingerechnet werden.</p>			Tierkategorie	Gruppenbucht bis 20 Tiere	Gruppenbucht ab 21 Tiere	Einzelbucht	Mutterziege ohne Kitz	1,40 m <sup>2</sup>	1,20 m <sup>2</sup>	1,40 m <sup>2</sup>	Mutterziege mit Kitz	1,75 m <sup>2</sup>	1,55 m <sup>2</sup>	1,80 m <sup>2</sup>	Mutterziege mit mehr als 1 Kitz	2,10 m <sup>2</sup>	1,90 m <sup>2</sup>	2,10 m <sup>2</sup>	Kitze bis 6 Monate	0,50 m <sup>2</sup>	0,50 m <sup>2</sup>	---	Jungziegen über 6 bis 12 Monate	0,60 m <sup>2</sup>	0,60 m <sup>2</sup>	---	Böcke	3,00 m <sup>2</sup>	3,00 m <sup>2</sup>	3,00 m <sup>2</sup>
Tierkategorie	Gruppenbucht bis 20 Tiere	Gruppenbucht ab 21 Tiere	Einzelbucht																												
Mutterziege ohne Kitz	1,40 m <sup>2</sup>	1,20 m <sup>2</sup>	1,40 m <sup>2</sup>																												
Mutterziege mit Kitz	1,75 m <sup>2</sup>	1,55 m <sup>2</sup>	1,80 m <sup>2</sup>																												
Mutterziege mit mehr als 1 Kitz	2,10 m <sup>2</sup>	1,90 m <sup>2</sup>	2,10 m <sup>2</sup>																												
Kitze bis 6 Monate	0,50 m <sup>2</sup>	0,50 m <sup>2</sup>	---																												
Jungziegen über 6 bis 12 Monate	0,60 m <sup>2</sup>	0,60 m <sup>2</sup>	---																												
Böcke	3,00 m <sup>2</sup>	3,00 m <sup>2</sup>	3,00 m <sup>2</sup>																												



Handbuch	Checkliste	Mutterziege		Kitz		Jungziege		Bock		Anmerkung
<b>B BEWEGUNGSMÖGLICHKEIT UND SOZIALKONTAKT</b>										
B1	Ziegen werden nicht in Anbindehaltung gehalten.	J	N	J	N	J	N	J	N	
B2	Kitze und Jungziegen werden in Gruppen gehalten.			J	N	J	N			
B3	Einzelbuchten für über 12 Monate alte Ziegen ermöglichen einen Sichtkontakt mit anderen Tieren.	J	N					J	N	
B4	Ziegen in Einzelbuchtenhaltung bekommen an mind. 90 Tagen im Jahr Weidegang oder regelmäßigen Auslauf.	J	N					J	N	
B5	Im Stall bestehen für die Tiere keine Sackgassen. Engstellen sind so gestaltet, dass auch rangniedere Tiere jederzeit durchgehen können.	J	N	J	N	J	N	J	N	
B6	Umgruppierungen findet möglichst selten statt, um die Stabilität der Herde aufrechtzuerhalten.	J	N	J	N	J	N	J	N	
B7	Jedem Tier steht mindestens die in B7 (Tabelle 2) angeführte Bodenfläche im Stall zur Verfügung.	J	N	J	N	J	N	J	N	

<b>Handbuch</b>	<b>Erläuterungen</b>
<b>C STALLKLIMA, LICHT, LÄRM</b>	
C1	Das Lüftungssystem (natürlich oder mechanisch) muss regelmäßig gewartet und in technisch gutem Zustand gehalten werden. Dies gilt insbesondere für mechanische Lüftungsanlagen (Luftförderung mit Ventilatoren).
C2	Diese Frage gilt nur für Ställe in denen das Wohl der Tiere von einer mechanischen Lüftungsanlage (Luftförderung mit Ventilatoren) abhängig ist. Sie kann mit „ja“ beantwortet werden, wenn in diesen Ställen eine funktionierende Alarmanlage und zu öffnende oder selbstöffnende Fenster oder Tore bzw. spezielle Öffnungen (z.B. mit Magnetschaltern) oder eine andere funktionierende Notlüftung vorhanden sind.
C3	Diese Frage kann mit „ja“ beantwortet werden, wenn folgende indirekte Indikatoren auf eine akzeptable Stallklimasituation hinweisen: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ keine übermäßige Kondenswasser- und Schimmelbildung an Decken, Wänden und Fenstern vorhanden (vor allem in Raumecken, im Bereich von Jungtieren)</li> <li>■ Stallluft ist nicht stickig und brennend in den Augen und Schleimhäuten der Atemwege (stechender Ammoniakgeruch)</li> <li>■ Stallluft ist nicht staubig (Staubschichten auf der Stalleinrichtung, staubverschmutztes Haarkleid der Tiere)</li> <li>■ Tiere haben kein feuchtes Haarkleid (aufgrund der relativen Luftfeuchtigkeit und Temperatur im Stall)</li> <li>■ es ist im Stall v. a. im Sommer nicht drückend heiß und die Atemfrequenz der Tiere ist nicht erhöht</li> <li>■ Luft erscheint frisch und kühl und es ist gutes Durchatmen möglich</li> </ul>
C4	Überprüfen Sie subjektiv die Luftströmung in den verschiedenen Stallbereichen, in denen sich die Tiere aufhalten, und achten Sie auf für den Menschen fühlbare erhöhte Luftgeschwindigkeit und mögliche baulich bedingte „Zugluftfallen“, z. B. Zuluftöffnungen unmittelbar im oder oberhalb des Tierbereiches, Bodenspalten bei Türen oder Mistgräben, offene Durchlässe in Gülle- oder Jaucheableitungen und schlecht gestaltete Frischlufteinlässe (z. B. Leitplatten).Schädliche Zugluft kommt v. a. in der kalten Jahreszeit, bei großen Temperaturdifferenzen, hohen Luftgeschwindigkeiten und wenn die Luftfeuchtigkeit im Stall zu hoch ist zustande.
C5	Rechnen Sie die Gesamtfläche aller Fensterflächen und sonstigen offenen und transparenten Flächen, durch die Tageslicht einfällt und ebenso die Größe der Bodenfläche des Stalles aus. Dann wird die Größe der Fensterflächen (und sonstigen....) durch die Stallgrundrissfläche dividiert und mit 100 multipliziert. Wenn der Wert über 3 liegt, darf „ja“ angekreuzt werden. Unabhängig von der vorhandenen Fensterfläche darf „ja“ angekreuzt werden, wenn alle Tiere über den Lichttag jederzeit unbeschränkt Zugang zu einem Auslauf im Freien haben.
C6	Die Lichtstärke (40 Lux) kann mit einem Luxmeter gemessen werden. Reicht das natürliche Tageslicht nicht aus, muss eine geeignete künstliche Beleuchtung (z. B. durch Glühlampen, Leuchtstoffröhren etc.) verwendet werden.
C7	Stellen Sie fest, ob sich dauernde Lärmquellen im Stall befinden (v. a. Ventilatoren, Fütterungsmaschinen oder andere Maschinen) und beseitigen Sie die Ursachen für übermäßigen Lärm (Schallschutz, Aufstellungsort der Maschinen, usw.). Lärmquellen, die seitens des Landwirts nicht beeinflussbar sind (z. B. Straßenlärm), oder übliche Tiergeräusche sind hier nicht gemeint.

Handbuch	Checkliste	Mutterziege		Kitz		Jungziege		Bock		Anmerkung
		J	N	J	N	J	N	J	N	
<b>C STALLKLIMA, LICHT, LÄRM</b>										
C1	Es sind funktionstüchtige Lüftungssysteme vorhanden, die entsprechend bedient und gewartet werden.	J	N	J	N	J	N	J	N	
C2	Bei hauptsächlich mechanischer Lüftung sind funktionierende Alarmsysteme und geeignete funktionstüchtige Ersatzsysteme vorhanden.	J	N	J	N	J	N	J	N	
C3	Es wird für einen dauernden und ausreichenden Luftwechsel gesorgt.	J	N	J	N	J	N	J	N	
C4	Schädliche Zugluft im Tierbereich wird vermieden.	J	N	J	N	J	N	J	N	
C5	Die Fensterflächen oder andere Flächen durch die Tageslicht einfällt, betragen mind. 3 % der Stallbodenfläche – oder die Tiere haben ständig Zugang ins Freie.	J	N	J	N	J	N	J	N	
C6	Der Tierbereich des Stalles weist über mindestens 8 Stunden pro Tag eine Lichtstärke von mindestens 40 Lux auf.	J	N	J	N	J	N	J	N	
C7	Der Lärmpegel wird so gering wie möglich gehalten und dauernder oder plötzlicher Lärm wird vermieden.	J	N	J	N	J	N	J	N	

<b>Handbuch</b>	<b>Erläuterungen</b>										
<b>D TRÄNKE UND FÜTTERUNG</b>											
D1	Überprüfen Sie, ob Tränken mit einer freien Wasseroberfläche vorhanden sind. Mit funktionierenden, ausreichend großen und in geeigneter Höhe angebrachten Schalentränken (Selbsttränkern), Trogränken oder durch regelmäßige händische Wassergabe (z. B. aus Eimern) kommen Sie dieser Forderung nach. Unzulässig ist z. B. das ausschließliche Angebot von Zapfentränken (= Tränken ohne Schale).										
D2	Überprüfen Sie Funktion, Anzahl und Anbringungsorte der Tränken. Gedränge und Auseinandersetzungen im Tränkebereich können auf Mängel in der Wasserversorgung hinweisen. Überprüfen Sie weiters, ob für Kitze und Jungtiere die Tränken erreichbar sind. Achten Sie besonders auf die Situation in Frostperioden.										
D3	Kontrollieren Sie die Tränken und hinterfragen Sie, ob die Tränken regelmäßig gereinigt werden.										
D4	Bei zeitlich begrenzter Futtevorlage muss für jedes Tier ein Fressplatz vorhanden sein. Bei ganztägiger Futtevorlage dürfen Sie höchstens 1,5 mal so viele Tiere wie Fressplätze haben. Werden Kitze bei ihren Müttern gehalten, wird für die Berechnung des Tier : Fressplatzverhältnisses jedes Tier über 2 Monate einbezogen.  Wenn kein Fressgitter (bzw. keine Unterteilung in einzelne Fressplätze) vorhanden ist, muss vorerst die Anzahl der zur Verfügung stehenden Fressplätze ermittelt werden, indem die Gesamt-Fressplatzbreite durch die geforderte Fressplatzbreite pro Tier (vgl. Frage D 5) dividiert wird.										
D5	Messen Sie die Fressplatzbreite als Achsmaß.  Bei fehlendem Fressgitter ist die gesamte Fressplatzlänge zu messen und durch die Anzahl der geforderten Fressplätze (bei rationierter Fütterung = Anzahl der Tiere; bei ad libitum Fütterung = Tierzahl/1,5) zu dividieren. Vergleichen Sie das Ergebnis mit den Werten in Tabelle 3.  <b>Tabelle 3: Mindestmaße für Fressplätze in der Gruppenhaltung von Ziegen (nach 1. ThVO, erläutert)</b>										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Tierkategorie</th> <th>Fressplatzbreite</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mutterziege auch mit säugenden Kitzen(bis 2 Monate)</td> <td>mind. 40 cm/Mutterziege</td> </tr> <tr> <td>Kitze bis 6 Monate</td> <td>mind. 20 cm/Tier</td> </tr> <tr> <td>Jungziege über 6 Monate bis 12 Monate</td> <td>mind. 30 cm/Tier</td> </tr> <tr> <td>Bock</td> <td>mind. 60 cm/Tier</td> </tr> </tbody> </table>		Tierkategorie	Fressplatzbreite	Mutterziege auch mit säugenden Kitzen(bis 2 Monate)	mind. 40 cm/Mutterziege	Kitze bis 6 Monate	mind. 20 cm/Tier	Jungziege über 6 Monate bis 12 Monate	mind. 30 cm/Tier	Bock	mind. 60 cm/Tier
Tierkategorie	Fressplatzbreite										
Mutterziege auch mit säugenden Kitzen(bis 2 Monate)	mind. 40 cm/Mutterziege										
Kitze bis 6 Monate	mind. 20 cm/Tier										
Jungziege über 6 Monate bis 12 Monate	mind. 30 cm/Tier										
Bock	mind. 60 cm/Tier										
D6	Dieser Forderung ist erfüllt, wenn der Nährzustand der Herde gut ist, und kaum ernährungsbedingte Erkrankungen (Verdauungs- und Stoffwechselstörungen, Mangelkrankheiten, Vergiftungen) oder Verhaltensstörungen auftreten. Hinterfragen Sie bei Problemen, ob die Futte ration wiederkäufer- und leistungsgerecht ist.										
D7	Diese Frage kann mit „ja“ beantwortet werden, wenn das Futter nicht verunreinigt oder verdorben (Fremdstoffe, Schimmel, Erde, Sand, Fäulnis, Schädlinge, usw.) und die Fütterungseinrichtungen sauber sind.										

Handbuch	Checkliste	Mutterziege		Kitz		Jungziege		Bock		Anmerkung
<b>D TRÄNKE UND FÜTTERUNG</b>										
D1	Tränkeeinrichtungen sind so gestaltet, dass eine artgemäße Wasseraufnahme möglich ist.	J	N	J	N	J	N	J	N	
D2	Den Tieren steht eine ausreichend Anzahl an funktionierenden Tränken zur Verfügung.	J	N	J	N	J	N	J	N	
D3	Das Tränkwasser ist nicht verunreinigt.	J	N	J	N	J	N	J	N	
D4	Es ist sichergestellt, dass jedes Tier ausreichend Nahrung aufnehmen kann. Bei rationierter Fütterung oder zeitlich begrenzter Futtevorlage steht für jedes Tier ein Fressplatz zur Verfügung. Bei ad libitum Fütterung bzw. bei ganztägiger Futtevorlage steht mindestens ein Fressplatz für 1,5 Tiere zur Verfügung.	J	N	J	N	J	N	J	N	
D5	Die Fressplatzbreite in Gruppenhaltungssystemen entspricht den Werten in D 5.	J	N	J	N	J	N	J	N	
D6	Futter und Fütterungseinrichtungen entsprechen den Bedürfnissen der Tiere.	J	N	J	N	J	N	J	N	
D7	Futter und Fütterungseinrichtungen sind nicht verunreinigt.	J	N	J	N	J	N	J	N	

<b>Handbuch</b>	<b>Erläuterungen</b>
<b>E BETREUUNG</b>	
E1	Diese Frage ist mit „ja“ zu beantworten, wenn die Betreuungspersonen eine tierhalterische Ausbildung haben oder wenn aus dem Werdegang oder der Tätigkeit (z. B. landwirtschaftlicher Tierhaltungspraxis) entsprechende Kenntnisse der Tierhaltung glaubhaft gemacht werden können.
E2	Diese Forderung ist erfüllt wenn, aufgrund des Zustandes der Tiere und der Stalleinrichtung darauf geschlossen werden kann, dass genügend entsprechend qualifizierte Personen für die Tierbetreuung vorhanden sind, die die übliche erforderliche Versorgung der gehaltenen Tiere sicherstellen können.
E3	Bei der regelmäßigen Beurteilung ist besonders auf überwachsenes Klauenhorn, Lahmheiten und Entlastungsstellungen zu achten und bei Bedarf eine fachgerechte Klauenpflege durchzuführen.
E4	Bei Anzeichen von Krankheiten oder Verletzungen muss sofort entsprechend gehandelt werden.
E5	Unter normalen Umständen reicht eine gründliche Augenscheinskontrolle aus. Es muss eine geeignete Beleuchtung vorhanden sein, sodass jedes Tier deutlich erkannt und kontrolliert werden kann. (Ausnahme von täglicher Kontrollpflicht, z. B. bei Alpung, wenn Versorgung mit Futter, Wasser und Witterungsschutz gegeben ist.)
E6	Automatische oder mechanische Anlagen und Geräte, von deren Funktionsfähigkeit das Wohlbefinden der Tiere abhängt (z. B. Lüftungsanlagen, Tränkeautomat, Tränkeeinrichtung, Selbstfangvorrichtungen, usw.), müssen mind. 1 x täglich kontrolliert und Defekte unverzüglich behoben werden. Bei nicht sofort behebbaren Mängeln muss das Wohlbefinden der Tiere durch andere Maßnahmen sichergestellt werden.
E7	Die Aufzeichnungen sind mind. 5 Jahre aufzubewahren.
E8	Verwenden Sie im Tierbereich nur Materialien, die für die Tiere keine Gefahr darstellen. Vorsicht bei Anstrichen (Lacke, Putze, usw.), welche Vergiftungen bei den Tieren hervorrufen können, für die Tiere erreichbare elektrische Leitungen und leicht zerstörbaren Materialien (Splitter, Fremdkörper). Sauberkeit im Stall leistet auch einen wichtigen Beitrag für die Vorbeugung von Krankheiten.
E9	Achten Sie im Stall und Auslauf auf mögliche Verletzungsrisiken (z. B. hervorstehende Nägel, Schrauben, scharfe Kanten, Unebenheiten, usw.) Suchen Sie die Ursache, falls die Tiere Verletzungen (Technopathien) aufweisen.
E10	Es wird erhoben, ob sich die Weide in einem Gebiet befindet, in dem in unmittelbarer Nähe (zeitlich und örtlich) landwirtschaftliche Nutztiere von Raubtieren gerissen wurden. Weiters wird erfragt, wie in diesem Fall gefährdete Tiere geschützt werden. Außerdem wird erhoben, welche sonstigen Gefahren für das Wohlbefinden der Tiere vorhanden sind und wie ein Schutz dagegen erfolgt.

Handbuch	Checkliste	Mutter- ziege	Kitz	Jung- ziege	Bock	Anmerkung		
<b>E BETREUUNG</b>								
E1	Die Tiere werden von fachkundigen Personen betreut, gepflegt und kontrolliert.	J		N				
E2	Für die Betreuung der Tiere sind genügend Betreuungspersonen vorhanden.	J		N				
E3	Der Zustand der Klauen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf eine Klauenpflege durchgeführt.	J	N	J	N	J	N	
E4	Kranke oder verletzte Tiere werden unverzüglich angemessen untergebracht, versorgt und (wenn erforderlich) einer tierärztlichen Behandlung zugeführt.	J		N				
E5	Alle Tiere werden mindestens 1 x am Tag kontrolliert.	J	N	J	N	J	N	
E6	Alle Gerätschaften, die für das Wohlbefinden der Tiere entscheidend sind, werden mind. 1 x täglich kontrolliert.	J		N				
E7	Es werden Aufzeichnungen über alle medizinischen Behandlungen und die Anzahl toter Tiere geführt.	J		N				
E8	Das für die Unterkünfte und Haltungseinrichtungen verwendete Material ist für die Tiere ungefährlich und lässt sich angemessen reinigen.	J	N	J	N	J	N	
E9	Die Haltungsumwelt der Tiere ist so ausgeführt, dass die Tiere keine Verletzungen erleiden können.	J	N	J	N	J	N	
E10	Tiere, die vorübergehend oder dauernd nicht in Unterkünften untergebracht sind, sind soweit möglich vor Raubtieren und sonstigen Gefahren für ihr Wohlbefinden zu schützen.	J	N	J	N	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
<b>F EINGRIFFE</b>	
F1	Hinterfragen Sie kritisch, welche Eingriffe an den Tieren durchgeführt werden. Neben den in Frage F 3 und F 4 genannten Eingriffen und dem Kennzeichnen der Tiere mittels Ohrmarke und Tätowierung dürfen Eingriffe nur für therapeutische und diagnostische Zwecke von der Tierärztin / vom Tierarzt durchgeführt werden.
F2	Auch für gesetzlich zulässige Eingriffe dürfen keine Gummiringe, Ätzstifte, und Ätzsalben verwendet werden.
F3	Werden Kitze <b>nicht</b> enthornt, ist diese Frage zu überspringen. Die Enthornung betrifft Kitze, die für die Haltung in einem überwiegend auf Milchproduktion ausgerichteten Betrieb bestimmt sind, bis zu einem Alter von vier Wochen.
F4	Werden die männlichen Ziegen nicht kastriert, ist diese Frage zu überspringen. Sowohl die blutige als auch die unblutige Kastration (z. B. mittels Burdizzo-Zange) fallen unter diese Bestimmung. Bei der Anwendung der Burdizzo-Zange wird auf die Verblutungsgefahr hingewiesen.



Handbuch	Checkliste	Mutter- ziege		Kitz		Jung- ziege		Bock		Anmerkung
<b>F EINGRIFFE</b>										
F1	Es werden keine anderen als die genannten zulässigen Eingriffe (F3 und F4) durchgeführt.	J	N	J	N	J	N	J	N	
F2	Gummiringe, Ätztifte und Ätzsalben werden nicht für Eingriffe am Tier verwendet.	J				N				
F3	Die Zerstörung der Hornanlage wird nur bei Kitzen, die für die Haltung in einem überwiegend auf Milchproduktion ausgerichteten Betrieb bestimmt sind, bis zu einem Alter von vier Wochen, und ausschließlich von einer Tierärztin / einem Tierarzt nach wirksamer Betäubung und mit postoperativ wirksamer Schmerzbehandlung durchgeführt.			J	N					
F4	Die Kastration männlicher Ziegen wird ausschließlich durch eine Tierärztin / einen Tierarzt oder einen gewerblichen Viehschneider nach wirksamer Betäubung und postoperativ wirksamer Schmerzbehandlung durchgeführt.			J		N				

<b>Handbuch</b>	<b>Erläuterungen</b>														
<p><b>G ÜBERWIEGENDE HALTUNG IM FREIEN</b></p> <p>Zur Beurteilung der überwiegenden Haltung im Freien sind zusätzlich zu den nachfolgend genannten Punkten G 1 - 6 auch jene Punkte der Checkliste auszufüllen, die sowohl für die Stallhaltung als auch für die ganzjährige Freilandhaltung Gültigkeit haben.</p>															
G1	<p>Diese Forderung ist erfüllt wenn, eine technisch erstellte Überdachung (einfacher Unterstand, Dach) vorhanden ist, die Liegefläche trocken ist (kein nasses oder schmutziges Haarkleid aufgrund unzureichend trockener Liegefläche), ausreichende Mengen Stroh oder ähnlich strukturiertes Material eingestreut werden und Wind- und Sonnenschutz gewährleistet ist.</p>														
G2	<p>Die überdachte <b>Liegefläche</b> ist dann ausreichend groß dimensioniert, wenn aus der Beobachtung der Tiere darauf geschlossen werden kann, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können. Als Anhaltspunkt kann von folgenden Mindestliegeflächen ausgegangen werden:</p> <p><b>Tabelle 4: Empfohlene Mindestliegeflächen für Ziegen</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Tierkategorie</th> <th style="text-align: left;">empfohlene Mindestliegeflächen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mutterziege ohne Kitz</td> <td>0,55 m<sup>2</sup>/Mutterziege</td> </tr> <tr> <td>Mutterziege mit 1 Kitz</td> <td>0,90 m<sup>2</sup>/Mutterziege mit Kitz</td> </tr> <tr> <td>Mutterziege mit mehr als 1 Kitz</td> <td>1,10 m<sup>2</sup>/Mutterziege mit Kitzen</td> </tr> <tr> <td>Kitze bis 6 Monate</td> <td>0,40 m<sup>2</sup>/Tier</td> </tr> <tr> <td>Jungziegen über 6 bis 12 Monate</td> <td>0,50 m<sup>2</sup>/Tier</td> </tr> <tr> <td>Böcke</td> <td>1,20 m<sup>2</sup>/Tier</td> </tr> </tbody> </table>	Tierkategorie	empfohlene Mindestliegeflächen	Mutterziege ohne Kitz	0,55 m <sup>2</sup> /Mutterziege	Mutterziege mit 1 Kitz	0,90 m <sup>2</sup> /Mutterziege mit Kitz	Mutterziege mit mehr als 1 Kitz	1,10 m <sup>2</sup> /Mutterziege mit Kitzen	Kitze bis 6 Monate	0,40 m <sup>2</sup> /Tier	Jungziegen über 6 bis 12 Monate	0,50 m <sup>2</sup> /Tier	Böcke	1,20 m <sup>2</sup> /Tier
Tierkategorie	empfohlene Mindestliegeflächen														
Mutterziege ohne Kitz	0,55 m <sup>2</sup> /Mutterziege														
Mutterziege mit 1 Kitz	0,90 m <sup>2</sup> /Mutterziege mit Kitz														
Mutterziege mit mehr als 1 Kitz	1,10 m <sup>2</sup> /Mutterziege mit Kitzen														
Kitze bis 6 Monate	0,40 m <sup>2</sup> /Tier														
Jungziegen über 6 bis 12 Monate	0,50 m <sup>2</sup> /Tier														
Böcke	1,20 m <sup>2</sup> /Tier														
G3	-														
G4	-														
G5	<p>Wenn Fütterung und Tränke ständig am gleichen Ort erfolgt, ist der Boden in diesem Bereich zu befestigen. Es können jedoch die Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen auch regelmäßig überstellt und der Boden entsprechend gepflegt werden, sodass keine erhebliche Verschmutzung und kein Morast entsteht.</p>														
G6	<p>Für kranke und verletzte Tiere muss eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit vorhanden sein.</p>														

Handbuch	Checkliste	Mutter-ziege		Kitz		Jung-ziege		Bock		Anmerkung
<b>G ÜBERWIEGENDE HALTUNG IM FREIEN</b>										
G1	Für jedes Tier steht eine überdachte, trockene und eingestreute Liegefläche mit Windschutz zur Verfügung.	J	N	J	N	J	N	J	N	
G2	Alle Tiere können gleichzeitig und ungestört auf der Liegefläche liegen.	J	N	J	N	J	N	J	N	
G3	Es wird zusätzlich Futter angeboten, wenn der Futterbedarf nicht ausreichend durch Weide gedeckt werden kann.	J	N	J	N	J	N	J	N	
G4	Auch bei tiefen Temperaturen ist sichergestellt, dass Menge und Energiegehalt des vorhandenen Futters ausreichen, um den Energiebedarf der Tiere zu decken.	J	N	J	N	J	N	J	N	
G5	Der Boden im Bereich der ständig benützten Fütterungs- und Tränkebereiche ist befestigt.	J	N	J	N	J	N	J	N	
G6	Kranke und verletzte Tiere werden gesondert und geschützt untergebracht.	J				N				

Handbuch	Erläuterungen
<b>Z ZUCHTMETHODEN</b>	
Z1	Es wird erhoben, ob die Zuchttiere und Nachzuchten Qualzuchtmerkmale aufweisen.
Z2	Es wird durch Beobachtung festgestellt, ob Tiere vorhanden sind, die aufgrund ihres Geno- oder Phänotyps durch die Haltung in ihrer Gesundheit oder ihrem Wohlergehen beeinträchtigt sind.

Handbuch	Checkliste	Mutter- ziege		Kitz		Jung- ziege		Bock		Anmerkung
<b>Z ZUCHTMETHODEN</b>										
Z1	Es werden keine natürlichen oder künstlichen Zuchtmethoden angewendet, die den Tieren Leiden oder Schäden zufügen oder zufügen können.	J	N	J	N	J	N	J	N	
Z2	Es werden nur Tiere (zu landwirtschaftlichen Nutzzwecken) gehalten, bei denen aufgrund ihres Genotyps oder Phänotyps davon ausgegangen werden kann, dass die Haltung ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen nicht beeinträchtigt.	J	N	J	N	J	N	J	N	

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Empfohlene Mindestliegeflächen für Ziegen in teilperforierten Buchten .....	5
Tabelle 2: B7 Mindestflächenbedarf für Ziegen in Gruppenhaltung .....	7
Tabelle 3: Mindestmaße für Fressplätze in der Gruppenhaltung von Ziegen (nach 1. ThVO, erläutert) .....	11
Tabelle 4: Empfohlene Mindestliegenflächen für Ziegen .....	17